

15.05.2019

Kleine Anfrage 2522

der Abgeordneten Jochen Ott und Eva-Maria Voigt-Küppers SPD

Interessenvertretung für Schulleitungen in NRW

In den vergangenen Jahren hat sich das Schulsystem in NRW immer wieder verändert. Durch interne, aber auch externe Faktoren hat sich gleichsam die Rollenverteilung der LehrerInnen, insbesondere die Rolle der Schulleiterin/ des Schulleiters verändert. SchulleiterInnen gelten personalrechtlich zurzeit als Lehrkräfte einer Schulform, die sie selbst leiten. Diese Konstruktion beherbergt großes Konfliktpotential bei der Vertretung von Interessen in Konfliktsituationen zwischen Schulleitung und Kollegium, da beide der gleichen Personalvertretung angehören.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele SchulleiterInnen haben Ihre Schulleiterfunktion wieder aufgegeben? (Auflistung nach Schulform erwünscht).
2. Wie viele SchulleiterInnen-Stellen sind derzeit unbesetzt? (Auflistung nach Schulform erwünscht).
3. Wie viele Dienstaufsichtsbeschwerden liegen seit 2015 gegen SchulleiterInnen aus dem eigenen Kollegium vor?
4. Wird eine Gesetzesänderung zur Bildung einer eigenen Interessensvertretung für Schulleitungen in Betracht gezogen?
5. Welche (Zwischen-) Ergebnisse aus der Projektgruppe „Entwicklung der Schulaufsicht“ liegen vor?

Jochen Ott
Eva-Maria Voigt-Küppers

Datum des Originals: 14.05.2019/Ausgegeben: 15.05.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de